

Sachverhalt

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – aktuelle Situation und Entwicklung

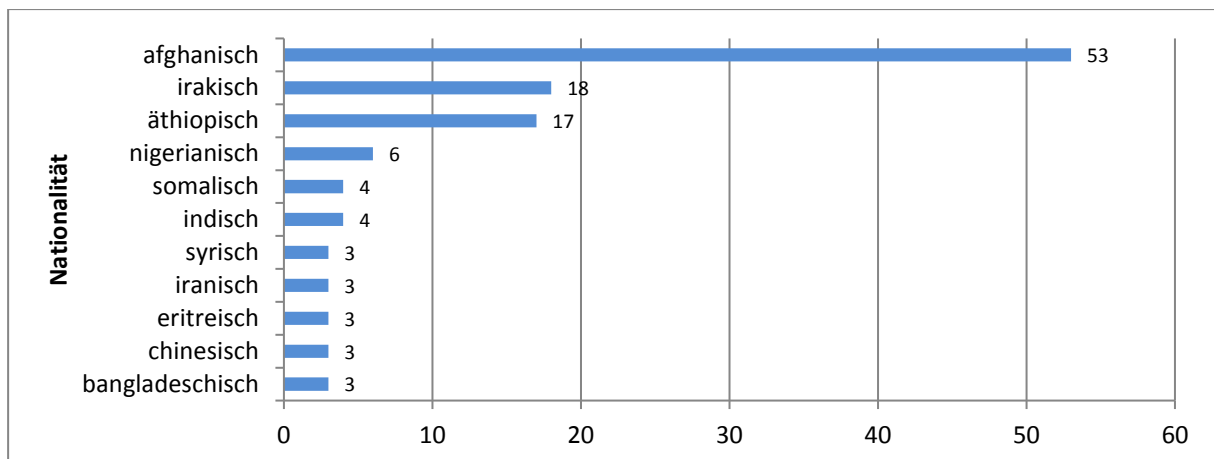
1. Zahl der neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stark gestiegen

Seit einigen Jahren steigt die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) kontinuierlich an. Kamen 2009 in Bayern 387 Jugendliche an, so waren es 2013 bereits 575. In diesem Jahr explodiert die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen förmlich: sie liegt bis Mai 2014 bereits bei 600, so dass heuer mit 1000 bis 1500 Neuankömmlingen gerechnet wird.

In Nürnberg hat sich die Anzahl der neu angekommenen und insgesamt betreuten UMF folgendermaßen entwickelt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	Mai 2014
Neuzugänge	58	54	77	63	131	86
Anzahl betreut. UMF gesamt	103	89	114	126	176	187

2. Mehrzahl der unbegleiteten Minderjährigen 2013 kommt aus Afghanistan



Die übrigen unbegleiteten Minderjährigen kamen 2013 aus Vietnam, Marokko, Gambia, Sierra Leone, Pakistan, Kamerun, Aserbeidschan, Armenien und Ägypten.

3. Hintergründe und Situation der UMF sehr heterogen

Der überwiegende Teil der UMF befindet sich bei Ankunft bereits im Jugendalter, zwei Drittel davon sind über 16 Jahre alt.

UMF kommen, wie die Auswertung zeigt, aus den bekannten Krisenherden der Welt wie Afghanistan oder Syrien, jedoch auch aus Staaten mit problematischen innenpolitischen und sozialen Strukturen, welche nicht im Fokus der deutschen Öffentlichkeit stehen. Die gesellschaftlichen und familiären Hintergründe und Voraussetzungen der UMF sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Teilweise entstammen die jungen Menschen gut situierten und gebildeten Familien, andere sind in Armut und ohne Bildung aufgewachsen. Viele waren monate- oder jahrelang auf der Flucht und haben davor und auf der Flucht massive Gewalterfahrungen machen müssen, wichtige Bezugspersonen verloren oder können keinen Kontakt mehr zu ihren Familien herstellen. Andere haben „Aufträge“ im Namen der Familie zu erfüllen, dies bedeutet in der Regel die finanzielle Unterstützung der Familien im Herkunftsland. Manche UMF haben in Deutschland familiäre Bezüge, ausländerrechtliche Gegebenheiten machen jedoch häufig ein Zusammenleben nahezu unmöglich.

Viele UMF sind von psychischen Folgeerscheinungen, etwa Posttraumatische Belastungsstörungen, Anpassungsstörungen, Depressionen, Schlafstörungen u. v. m. betroffen, einige haben körperliche Erkrankungen, Kriegsverletzungen, manche sind geistig behindert oder aufgrund der psychischen Folgeerscheinungen kognitiv beeinträchtigt. Die genannten Hintergründe beeinträchtigen den

Hilfeverlauf und die Perspektivenentwicklung der jungen Menschen. Erschwerend kommt häufig die ungeklärte ausländerrechtliche Situation dazu.

Bei allen Hemmnissen zeigt sich jedoch der weit überwiegende Teil der UMF als motivierte junge Menschen, die hier in Deutschland eine Zukunft und Perspektive entwickeln und sich integrieren wollen.

4. For.UM – Forum unbegleitete Minderjährige sucht auf bayerischer Ebene nach zukunftsfähigen Lösungen

Bis Ende 2013 wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 16 Jahren in Jugendhilfeeinrichtungen, über 16-jährige bei Einreise zunächst in die bei den regulären Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber angesiedelten Erstaufnahmeeinrichtungen für UMF (EAE UMF) in München und Zirndorf untergebracht. Durch die stark steigenden Zahlen kam es zunehmend zu Engpässen in Jugendhilfeeinrichtungen und für Jugendliche ungeeigneten Zuständen in der EAE.

Aufgrund dieser Situation hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) Ende 2012 das „For.UM - Forum unbegleiteter Minderjähriger“ einberufen, in dessen Rahmen Vertreter der bayerischen Jugendämter, Heimaufsichten, Wohlfahrtsverbände, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Bundesfachverbandes für umF sowie Refugio e.V. in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Erstaufnahme, bayernweite Verteilung und konzeptionelle Anforderungen an die Jugendhilfe Vorschläge zur künftigen Versorgung dieser jungen Menschen in Bayern erarbeiten sollten.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppen führten dazu, dass für den künftigen Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen seitens des StMAS die folgenden Festlegungen getroffen wurden.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) müssen gem. §§ 42 SGB VIII durch das am Ort des Aufgriffs zuständige Jugendamt in Obhut (ION) genommen werden.
- Die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) werden geschlossen, alle UMF werden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.
- Die UMF sollen gleichmäßig auf alle 7 bayerischen Regierungsbezirke verteilt werden.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurde entschieden, dass ab 2014 an insgesamt 4 Standorten in Bayern Inobhutnahmeeinrichtungen für UMF unter der Regie von Jugendhilfeträgern mit entsprechenden Erfahrungen betrieben werden. Neben München und Zirndorf/Nürnberg sollten weitere Einrichtungen in Augsburg und Regensburg hinzukommen. Es wurde festgelegt, dass diese Inobhutnahmeeinrichtungen eine Clearingfunktion ausüben. Im Rahmen des Clearings sollen die Bestellung der Vormundschaft, die Meldung bei den zuständigen Behörden, ggf. der Asylantrag sowie die Feststellung des Alters und des Jugendhilfebedarfs erfolgen.

Insgesamt stehen dadurch nun 200 Clearingplätze in Bayern zur Verfügung, so dass bei einer geplanten Clearingdauer von 3 Monaten jährlich 800 UMF in Obhut genommen werden können. Aufgrund der in diesem Jahr besonders hohen Zahl von Neuankömmlingen werden aber auch diese Plätze nicht ausreichen, so dass das StMAS derzeit bereits an die Einrichtung weiterer Clearingstellen in Bayern denkt.

Weiter wurden die öffentliche Träger der Jugendhilfe aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass für die erforderlichen Anschluss Hilfen Plätze für die Flüchtlinge geschaffen und dabei die erforderliche Anbindung an eine geeignete schulisch-berufliche, medizinische und kulturelle Infrastruktur beachtet wird.

Die Verteilung der UMF soll sich am Verteilungsschlüssel des DVAsyl, welcher den prozentualen Anteil der Unterbringungsplätze in den einzelnen Regierungsbezirken angibt, orientieren.

5. Umsetzung der Ergebnisse des For.UMs in Nürnberg

Für Mittelfranken wurde beschlossen, dass aufgrund der Situation der EAE in Zirndorf in Kooperation mit dem dort bereits tätigen Träger „Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen“ eine Inobhutnahmestelle mit insgesamt 50 Plätzen in Nürnberg geschaffen wird. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten konnten im Berufsbildungswerk (BBW) des Bezirks Mittelfranken in Eibach im Umfang von 12 Plätzen und im August-Meier-Heim des Nürnberg Stifts in der Regensburger Str. im Umfang von 36 Plätzen angemietet werden. Weitere 2 Clearingplätze stehen wie schon bisher weiterhin in der Wohngemeinschaft für Flüchtlingskinder zur Verfügung. Es handelt sich um Übergangslösungen, bis eine geeignete Immobilie für die Inobhutnahmestelle Mittelfranken zur Verfügung steht.

Was die Plätze für die notwendigen Jugendhilfen im Anschluss an das Clearingverfahren anbelangt, so standen bisher bereits 12 Plätze in der WG für Flüchtlingskinder und 10 Plätze in der WG Bahia der Rummelsberger zur Verfügung. Ebenfalls wurden bei entsprechendem Hilfebedarf UMF in regulären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Aufgrund des großen Bedarfs neu eröffnet wurde die WG Y-Home der Rummelsberger mit 10 Plätzen, im Jugendwohnheim Don Bosco wurden 9 Plätze für UMF zur Verfügung gestellt, weitere sind in Planung.

Im Nürnberger Land bietet das Jugendhilfezentrum Schnaittach 11 Plätze für Betreutes Wohnen von UMF an, das Berufsbildungswerk in Rummelsberg hat insgesamt 18 Plätze neu eingerichtet. Desweiteren werden UMF durch das Jugendamt Nürnberg derzeit in UM-Einrichtungen in Hof und Würzburg sowie weiterhin in regulären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Die freien Träger in Nürnberg wurden dringend aufgefordert, weitere Plätze für Flüchtlingskinder zu schaffen. Deren Bemühungen scheitern jedoch vielfach an fehlenden Immobilien und Wohnungen oder der Bereitschaft, sie für die Unterbringung dieser Gruppe von jungen Menschen zu vermieten.

Um keine Möglichkeit ungenutzt zu lassen, beschäftigt sich derzeit eine Arbeitsgruppe konzeptionell auch mit der Möglichkeit der Gewinnung von Pflegeeltern für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen.

6. Anforderungen durch UMF an die Fachkräfte des Jugendamts Nürnberg

Jede/r unbegleitete Minderjährige benötigt für die Handlungs- und Verfahrensfähigkeit und die gesetzliche Vertretung im privatrechtlichen Bereich einen Vormund. In der Mehrzahl werden derzeit in Nürnberg durch die Justiz finanzierte Berufsbetreuer für die UMF bestellt. In derzeit 24 Fällen wird die Vormundschaft durch Fachkräfte des Jugendamts Nürnberg, Abteilung Amtsvormundschaft, geführt.

Zentraler Dienst für die Inobhutnahme, die Mitwirkung bei der Bestellung des Vormunds, der Altersfeststellung der Klärung des Hilfebedarfs und die Steuerung aller Hilfen sind die spezialisierten Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes im Jugendamt.

Alle Aufgaben, die die örtliche Zuständigkeit, Kostenregelungen und -erstattungen betreffen, werden im Jugendamt Nürnberg in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet.

Die Kosten für die Hilfe, etwa in Form einer stationären Unterbringung werden im Wesentlichen von einem überregionalen Kostenträger der Kommune erstattet. Anders verhält es sich mit den Verwaltungskosten im Jugendamt. Hier erhalten die Kommunen in Bayern vom Freistaat lediglich einen freiwilligen Zuschuss, der weniger als 10 % der tatsächlichen Personalkosten deckt. Die Kommunen machen diesen Mangel seit geraumer Zeit über die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales deutlich.

7. Aktuelle Herausforderungen

Während die Jugendhilfe kurzfristig mit der Einrichtung neuer Plätze auf den Zustrom der UMF reagiert, kann der schulische und berufsvorbereitende Bereich erst innerhalb der an Schuljahren orientierten Planungszyklen zusätzliche Plätze in Übergangsklassen in regulären Mittelschulen oder im Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule schaffen. Dadurch fehlt für die dazwischen ankommenden UMF die Tagesstruktur. Die Einrichtungen zeigen sich zwar kreativ, organisieren interne Sprachkurse oder Gastschulplätze in benachbarten Schulen, dies sind jedoch nur Notlösungen im Einzelfall.

Die Altersangaben der UMF entsprechen nicht immer der Realität. Bisher gibt es jedoch bundesweit keine einheitlichen Verfahrensweisen und Standards zur Altersfeststellung.

Der Mangel an günstigem Wohnraum in den Großstädten, der bereits die Verselbständigung von stationär untergebrachten Nürnberger jungen Menschen verzögert, wirkt sich verstärkt bei der Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen aus.

Die unbegleiteten Minderjährigen sind aufgrund ihrer Biographie und Herkunft trotz ihres jugendlichen Alters lebenspraktisch z. T. viel selbständiger als junge Menschen im vergleichbaren Alter hierzulande. Ihr Förderbedarf liegt eher im Bereich der Sprache und der Kulturtechniken. Dies erfordert eine Ausdifferenzierung des Platzangebotes der Jugendhilfe.